

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0602/2026
Amt/Aktenzeichen 10.04/	Datum 10.04.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.04.2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	28.04.2026	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	29.04.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.05.2026	Ö

Betreff:

Übernahme der Versorgungsangelegenheiten durch die Kommunale Versorgungskasse der Pfälzischen Pensionsanstalt (ppa) in Bad Dürkheim zum 1. Juli 2026

Mainz, 27. April 2026

gez.
i.V. Daniel Köbler
Bürgermeister

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Haupt- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die Abgabe der Versorgungsangelegenheiten an die Kommunale Versorgungskasse der Pfälzischen Pensionskasse (ppa) als freiwilliges Mitglied zum 1. Juli 2026.

Die zusätzlich entstehenden Kosten für das Umlageverfahren für 2026 in Höhe von ca. 1.200.000 € werden aus den aktuellen Ansätzen für Versorgungsleistungen gedeckt und ab dem Jahr 2027 in der Haushaltsanmeldung berücksichtigt.

Sachverhalt

Anfang des Jahres 2025 hat die Stadtverwaltung Mainz erfahren, dass die Pflege des Berechnungsprogramms AMS-RGB für die Versorgungsbezüge zum 31.12.2025 eingestellt wird.

Aufgrund dessen wurde durch das Hauptamt ein interkommunaler Erfahrungsaustausch bei allen großen Städten in Rheinland-Pfalz durchgeführt, der zum Ergebnis hatte, dass alle Städte im Zuständigkeitsbereich Pfalz sich der Versorgungskasse der ppa angeschlossen haben, die übrigen Städte haben die Versorgung zur Kommunalen Versorgungskasse Darmstadt ausgelagert. Lediglich die Stadt Ludwigshafen berechnet die Versorgung mit der Software SAP. Die Möglichkeit, bei der Stadtverwaltung Mainz die Versorgung über SAP abzubilden, ist nach eingehender Prüfung nicht gegeben. Voraussetzung wäre unter anderem der Wechsel der kompletten Bezügeabrechnung weg vom System LOGA der Firma P&I auf SAP. Dies wurde vom Amt 20, Competence Center Doppik, bestätigt. Ein solcher Wechsel ist finanziell, personell und zeitlich nicht leistbar.

Ein rechtssicheres Programm, das die Versorgungsbezüge berechnet, Auskünfte erstellt und Ruhegehaltsfähige Dienstzeiten bewerten kann, ist auf dem Markt aktuell nicht vorhanden.

Die Versorgung von Beamtinnen und Beamten in Rheinland-Pfalz basiert auf einer Vielzahl gesetzlicher Regelungen und individueller Faktoren. Eine manuelle Berechnung ist nicht leistbar, weil mehrere hochkomplexe Komponenten gleichzeitig berücksichtigt werden müssen.

Aufgrund der Komplexität lassen sich Berechnungen nicht ohne weiteres händisch durchführen. Ruhegehaltsfähige Dienstzeiten und Entgelt- bzw. Zeiteile müssen über die gesamte Laufbahn hinweg exakt erfasst und gewichtet werden. Dabei sind unterschiedliche Anrechnungsarten und gesetzliche Höchstgrenzen zu beachten. Oftmals müssen mehrere Varianten parallel unter Berücksichtigung der Gesetzesgrundlagen berechnet werden.

Somit ist die Beamtenversorgung kein einfacher Rechenvorgang, sondern ein hochkomplexes Zusammenspiel aus Recht, individuellen Daten und Vergleichslogiken. Ohne spezialisierte Software, die regelmäßig mit den entsprechenden Updates bei gesetzlichen Änderungen und veränderten Rechengrößen versorgt wird, sind korrekte, rechtssichere und nachvollziehbare Berechnungen nicht umsetzbar.

Aufgrund der zu erwartenden Besoldungserhöhung kann das Sachgebiet Versorgung und soziale Betreuung eine Versorgungsauskunft und Berechnung ab diesem Zeitpunkt nicht mehr rechtssicher durchführen.

Grundsätzlich ist die Versorgungskasse Darmstadt bei einer Auslagerung der Versorgung zuständig. Die Stadtverwaltung Mainz ist jedoch bereits seit September 2023 bei der ppa Kunde für den Bereich der Beihilfe. Deshalb hat die Verwaltung bei der ppa im September 2025 angefragt, ob diese uns als freiwilliges Mitglied in die Kommunale Versorgungskasse aufnehmen kann.

Dies hat für die Stadtverwaltung Mainz den Vorteil, dass die Ansprechpartner:innen bekannt sind, unsere Beamtinnen und Beamten bereits durch die Beihilfe Kontakt mit der ppa haben und die Daten zum Teil vorliegen und nicht mit einem weiteren Dritten geteilt werden müssen. Hierdurch wird ein reibungsloserer Übergang und weniger Datenerfassung, in Summe eine Bearbeitung „aus einer Hand“, erhofft. Außerdem entspricht dies dem datenschutzrechtlichen Grundsatz der Datensparsamkeit.

Die ppa hat einer freiwilligen Mitgliedschaft zugestimmt. Die grundsätzlich zuständige Versorgungskasse Darmstadt ist hiermit einverstanden. Der Personalrat hat der Auslagerung ebenfalls zugestimmt. Die Abgabe an die ppa ist derzeit somit alternativlos.

Lösung

Der Stadtrat stimmt der Abgabe der Be- und Abrechnung der Versorgung an die Kommunale Versorgungskasse der Pfälzischen Pensionsanstalt zum 1. Juli 2026 zu. Die Stadtverwaltung Mainz bleibt Festsetzungsstelle.

Allgemeine Informationen zum Umlagesystem:

Zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen erhebt die Kommunale Versorgungskasse der ppa von ihren Mitgliedern eine Gesamtumlage, die die Versorgungsaufwendungen tragen. Die Gesamtumlage besteht dabei aus einem solidarisch und einem individuell finanzierten Versorgungsanteil.

Die beiden Anteile lassen sich vereinfacht wie folgt darstellen:

a) solidarisch finanzierter Anteil:

Die Mitglieder tragen gemeinsam die Aufwendungen für bestimmte Versorgungsfälle, die Aufwendungen für die Aufgabenwahrnehmung sowie den Aufbau eines Kapitalstocks. Diese sind:

- alle Versorgungsleistungen bis zur Vollendung der 67. Lebensjahres
- alle Versorgungsleistungen bei Männern ab der Vollendung des 85. Lebensjahres und bei Frauen ab der Vollendung des 90. Lebensjahres bis zum Ableben
- die Kosten im Wege der Unfallfürsorge (z. B. medizinische Aufwendungen, Heilverfahren, Unfallausgleiche usw.)
- die Übernahme von Nachversicherungsbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung bzw. Versorgungswerken

b) Individuell finanzierter Anteil:

Die Versorgungsaufwendungen, die nicht dem solidarisch finanzierten Anteil zugeordnet werden können, werden von jedem Mitglied selbst getragen. Zusätzlich sind die Aufwendungen für die Aufgabenwahrnehmung der Kommunalen Versorgungskasse zu tragen. Dies sind:

- bei Männern alle Versorgungsaufwendungen ab der Vollendung des 67. Lebensjahres bis zur Vollendung des 85. Lebensjahres.
- bei Frauen alle Versorgungsaufwendungen ab der Vollendung des 67. Lebensjahres bis zur Vollendung des 90. Lebensjahres.
- darüber hinaus sind auch die zu zahlenden Erstattungsbeträge an die Deutsche Rentenversicherung aufgrund eines Versorgungsausgleichs in der Umlage enthalten.

Das Umlagesystem vereint somit die Aspekte der Solidarität und Verursachungsgerechtigkeit.

Zusammensetzung der Umlagesätze

Im Zuge der Ermittlung der Gesamtumlage werden Umlagesätze für den solidarisch finanzierten Anteil sowie für den individuell finanzierten Anteil der Gesamtumlage erhoben. Die Festsetzung der Höhe des jährlichen Umlagesatzes obliegt dem Verwaltungsrat der ppa und wird dort in der Satzung verankert.

Der Umlagesatz für den solidarisch finanzierten Anteil der Gesamtumlage setzt sich aus folgen-

den Komponenten zusammen:

1. solidarisch finanzierter Anteil der Versorgungsleistungen
2. Anteil zur Deckung der Aufwendungen für die Aufgabenwahrnehmung
3. Anteil für den Aufbau des Kapitalstocks

Die Finanzierung des individuellen Anteils der Gesamtumlage erfolgt durch die Erhebung eines Umlagesatzes in Höhe von 100 Prozent zzgl. eines Anteils zur Deckung der durch die Aufgabenwahrnehmung notwendigen Aufwendungen.

Das Umlagesystem bietet den Kommunen der Umlagegemeinschaft einen wirksamen Schutz vor außergewöhnlichen Haushaltsrisiken. Bestimmte Versorgungsfälle – wie beispielsweise sehr lange Versorgungszeiten, kostenintensive Unfallfürsorge oder sonstige schwer planbare versorgungsrechtliche Konstellationen – können eine erhebliche finanzielle Belastung darstellen. Durch das Umlagesystem werden solche Risiken auf viele Schultern verteilt und verlieren damit ihre potenziell haushaltsgefährdende Wirkung.

Zudem gewährleistet das Umlagesystem eine erhöhte Planbarkeit des kommunalen Haushalts. Statt stark schwankender Einzelfallkosten entstehen kalkulierbare und vergleichsweise gleichmäßige Umlagezahlungen.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die solidarische Verantwortung innerhalb der kommunalen Gemeinschaft. Das Umlagesystem ist ein Instrument, um eine unverhältnismäßige Belastung aufgrund zufälliger struktureller Faktoren zu vermeiden. Dazu zählen etwa eine ungünstige Altersstruktur oder außergewöhnliche Einzelfälle.

Zudem trägt das System zur langfristigen Stabilität der Finanzierung der anfallenden Versorgungslasten bei. Der Aufbau von Kapitalreserven, beispielsweise durch die Bildung des Kapitalstocks, dient dazu, finanzielle Puffer zu schaffen. Diese sollen dazu beitragen, den Umlagesatz zu stabilisieren und kommunale Haushalte bei der Tragung ihrer Versorgungslasten möglichst zu entlasten.

Im Zuge der Aufgabenbündelung wird zudem eine rechtssichere und systemseitige Bearbeitung der Versorgungsfälle sichergestellt.

Des Weiteren erstellt die Kommunale Versorgungskasse den Beamtinnen und Beamten turnusmäßig Versorgungsauskünfte über die erworbenen Versorgungsanwartschaften, ähnlich der Renteninformation der Deutschen Rentenversicherung.

Insgesamt ist das Umlagesystem der Kommunalen Versorgungskasse daher weniger als reine Kostenfrage zu verstehen, sondern vielmehr als Instrument zur Risikobegrenzung, zur Sicherstellung verlässlicher Haushaltsplanung und zur nachhaltigen Sicherstellung der Verpflichtungen im Bereich der Beamtenversorgung.

Finanzierung

Für das zweite Halbjahr 2026 fällt ein anteiliger Umlagebetrag in Höhe von 11.985.081,89 € an (3,884 Mio solidarische Umlage und 8,1 Mio. EUR individuelle Umlage). In diesem sind die anteiligen Versorgungslasten in Höhe von ca. 10.740.145,55 EUR enthalten, die im Haushalt 2026 zur Verfügung stehen. Es entsteht daher eine Unterdeckung in Höhe von 1.244.936,34 durch die Auslagerung zur ppa. In diesem Betrag sind sowohl die anteiligen Bearbeitungskosten in Höhe

von rund 398 TEUR, als auch der Anteil für die Einlage in den Kapitalstock bei der ppa.

Für etwaige Abfindungen aus dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (die nicht an die ppa abgeführt werden müssen), wurden für das Haushaltsjahr in den Ansätzen für die Versorgung ca. 3 Mio. EUR eingeplant. Prognostisch werden dieses Jahr diese Mittel nicht in voller Höhe benötigt werden, so dass die zusätzlichen Mittel an die ppa aus diesem Ansatz finanziert werden können.

Die Stadt Mainz hat darüber hinaus in der Vergangenheit jährlich von 1,483 Mio. EUR in den Pensionsfonds eingelegt. Weitere Einlagen werden durch die neue Umlage nicht mehr zu tätigen sein.

Mit der Umstellung auf die ppa werden Minderaufwendungen in Höhe von 25 TEUR jährlich für die Erstellung von Abrechnungen an Versorgungsempfänger erzielt.

Darüber hinaus wird im Hauptamt eine Vollzeitstelle im gehobenen Dienst (A10) für die Aufgabe der Versorgung nicht wiederbesetzt (ca. 52 TEUR brutto) sowie eine Einsparung von ca. 30% einer weiteren Stelle im Bereich der Entgeltgruppe 9b TVöD (ca. 20 TEUR brutto) erzielt.

Laut Prognose werden für ein ganzes Jahr zusätzlich ca. 2.489.000 € Kosten entstehen. Diese werden ab dem Jahr 2027 für die laufende Haushalte geplant und angemeldet.